

Beschlussvorlage 01/2021/0133

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	16.04.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration	05.05.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	01.06.2021		N
Rat der Stadt Melle	14.07.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Familienbüro und Integration
Sozialamt

Änderung der Satzung des Seniorenbeirates

Beschlussvorschlag:

Der neuen Satzung des Seniorenbeirates wird zugestimmt.

Strategisches Ziel

1. Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürger*innen und stärkt deren Identifikation mit Melle
2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel
3. Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürger*innen verbessern.
4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
6. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.
7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen

Handlungsschwerpunkt(e)

- 1.1 Informationen und Beteiligung der Bürger*innen und der Politik ausbauen und anpassen.
- 2.1 Gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken.
- 2.3 Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote definieren und umsetzen.
- 3.1 Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen.
- 4.2 Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern.
- 6.4 Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten

Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*

Die aktive Teilnahme der Meller Bürger*innen Ü60 am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben wird unterstützt und gefördert. Der Seniorenbeirat nimmt die Interessen und Belange der Meller Senior*innen wahr und entwickelt Ideen und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebenssituation. Durch die neue Satzung werden Senior*innen aus dem gesamten Stadtgebiet direkt angesprochen bzw. beteiligt.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*

Veränderung der aktuellen Satzung

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Anlass für eine Überarbeitung der Satzung des bestehenden Seniorenbeirates und der Entwicklung einer Satzung für einen Behindertenbeirat in der Stadt Melle war ursprünglich der Antrag der SPD vom 12.09.2019 auf Veränderung des Seniorenbeirates in einen Senioren- und Behindertenbeirat. In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration am 24.09.2019 wurde dieser Antrag beraten, nach eingehender Erörterung jedoch zurückgezogen. Stattdessen wurde vereinbart, diese Thematik in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter*innen der Verwaltung und der Fraktionen weiter zu verfolgen. Auch die Mitglieder des jetzigen Seniorenbeirates sollten dazu befragt werden.

Die weitere Erarbeitung bzw. Erörterung dieser Thematik ergab dann, dass es zwar Schnittmengen in den Interessen und Belangen beider Personengruppen gibt, sich aber in der Gruppe der Behinderten zudem sehr spezielle Themen zeigen können, z.B. wenn es um Kinder und Jugendliche geht. Damit die Interessen beider Personengruppen umfänglich vertreten werden, sprach sich die Arbeitsgruppe dafür aus, dass der Seniorenbeirat grundsätzlich weiterbestehen und ein Behindertenbeirat neu eingerichtet werden soll.

Der aktuellen Satzung entsprechend bestand der Seniorenbeirat bisher aus Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden und Kirchengemeinden St. Petri und St. Matthäus entsandt wurden. Diese gehörten allerdings nicht verpflichtend selbst der Gruppe der Ü60-Jährigen an und repräsentierten darüber hinaus nicht die gesamte ältere Bevölkerungsgruppe der Stadt Melle. Deswegen wurde eine Veränderung der aktuellen Satzung des Seniorenbeirates angeregt. Durch ein anderes Auswahlprozedere der Mitglieder des Seniorenbeirates soll künftig stärker darauf hingewirkt werden, Senior*innen aus dem gesamten Stadtgebiet für eine Mitarbeit in diesem Gremium zu gewinnen bzw. zu beteiligen.

Um die Zusammensetzung des Seniorenbeirates dementsprechend zu verändern, soll künftig, angepasst an die Wahlperiode des Stadtrates, alle fünf Jahre eine Bewerbungskampagne für den Seniorenbeirat stattfinden. Dabei soll nicht nur über die örtliche Presse geworben werden, sondern auch über entsprechendes Infomaterial in den Stadtteilen. Interessierte Senior*innen können sich dann mit einem Vordruck bewerben. Außerdem sollen die Ortsräte aktiv auf geeignete Personen in ihrem Stadtteil zugehen und auf eine Beteiligung im Beirat ansprechen. Durch die Ortsräte wird dann jeweils ein/e Kandidat*in sowie deren Stellvertreter*in für den Seniorenbeirat gewählt. Erfolgt aus einem Ortsrat keine Wahl eines Mitgliedes, bleibt dieses Mandat unbesetzt.

Weitere Details sind dem im Anhang beigefügten Satzungsentwurf zu entnehmen.
Die Verwaltung schlägt vor, der neuen Satzung für den Seniorenbeirat zuzustimmen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
311-09	Verwaltung der Sozialhilfe
HSP 1.1	Informationen und Beteiligung der Bürger und der Politik ausbauen und anpassen
HSP 2.1	Gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken
HSP 2.3	Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote definieren und umsetzen
HSP 3.1	Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen
HSP 4.2	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern
HSP 6.4	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten
LB 2	Wir pflegen ein familienorientiertes und solidarisches Miteinander
Z 2	Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	